



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	26.02.2009		
Geschäftszeichen	EBU-zo/fi *14		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 18.03.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 100/09

Betreff: Satzung über die Stadtentwässerung - Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
 - Bildung einer Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen

Anlagen: -

Antrag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zur Kenntnis.

Johannes Stolz
Kaufm. Betriebsleiter

Ulrich Burst
Techn. Betriebsleiter

Genehmigt: BM 3.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	_____
_____	_____	Eingang OB/G	_____
_____	_____	Versand an GR	_____
_____	_____	Niederschrift §	_____
_____	_____	Anlage Nr.	_____

Sachdarstellung:

1 Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.06.2008 (GD 162/08) wurde die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr über Gebietsabflusswerte zum 01.01.2010 beschlossen. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 12.11.2008 (GD 423/08) wurde über die Auswahl der Beratungsfirma berichtet, welche die Entsorgungsbetriebe bei der Datenerfassung, Flächenerhebung und Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung unterstützen wird. Des Weiteren wurde über den geplanten Terminplan berichtet.

2 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

1. Abrechnungsmodalitäten

Seit der letzten Berichterstattung im November fand ein reger Datenaustausch zwischen den beteiligten Parteien statt. Es wurde anhand der vorliegenden Datenstruktur abgeklärt, auf welchem Wege die Ersterfassung der Daten und die künftige Pflege der Daten vorzunehmen ist, damit die notwendigen Änderungen mit einem möglichst geringen Aufwand erfolgen können.

Bisher erfolgt die Abrechnung der Abwassergebühr komplett über die Stadtwerke: Die Kundenkonten der SWU werden über so genannte Hauptzählerkonten geführt, über die neben Wasser und Abwasser auch Strom und Gas abgerechnet werden.

Die Entsorgungsbetriebe streben an, die Abrechnung der Abwassergebühr „aus einer Hand“ auch zukünftig beizubehalten. Dies ist allerdings mit Problemen behaftet, die vor allem daher rühren, dass der Adressatenkreis bei der Niederschlagswasserbeseitigung ein anderer ist als bei der „normalen“ Abwasserbeseitigung.

Die Stadtwerke sehen sich deshalb nicht in der Lage, ihre bisherige Dienstleistung mit einem vertretbaren Aufwand weiterzuführen. Deswegen wird z. Zt. zwischen EBU und SWU geprüft, ob es nicht doch einen praktikablen Weg gibt, der sich einerseits mit dem Ziel der Bürgerfreundlichkeit (Veranlagung aus einer Hand) und andererseits mit dem Ziel der Sparsamkeit (Auswirkung auf Gebühren) vereinbaren lässt.

Bei Scheitern dieser Gespräche müssten als Alternativen die Gesamt-Abwassergebührenveranlagung durch EBU oder durch die städtische Kämmereiverwaltung (Grundsteuer) geprüft werden.

2. Bildung einer Arbeitsgruppe

Bei der Beschlussfassung im Juni 2008 wurden die abrechnungsrelevanten Details und die Vorgehensweise bei der Information der Öffentlichkeit nicht näher behandelt. Um so zielgerichtet als möglich agieren zu können, schlagen die Entsorgungsbetriebe die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, in der von jeder Fraktion ein Mitglied teilnehmen soll, damit bis zur Beschlussfassung ein abgestimmter Vorschlag vorgelegt werden kann.

In dieser Arbeitsgruppe soll beispielsweise Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit festgelegt werden. In anderen Städten und Gemeinden kam es regelmäßig zu Verständigungsproblemen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die nur durch eine möglichst umfassende aber dennoch klare Öffentlichkeitsarbeit gemildert werden können.

Hierzu zählen auch die abrechnungsrelevanten Details, so dass jeder Betroffene beispielsweise nachvollziehen kann, warum sein Grundstück einer bestimmten Abflussklasse zugewiesen wurde bzw. wie er durch Änderungen des Regenwasserabflusses Reduzierungsmöglichkeiten bei der Regenwassergebühr erzielen kann.

3. Terminplan

Anhand der bisherigen Abstimmungsgespräche sieht der Zeitplan zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr folgendermaßen aus:

<u>Zeitraum</u>	<u>Bezeichnung</u>
Februar, März 2009	Zuordnung der Grundstücke und Grundstückseigentümer
18.03.2009	Bericht im Betriebsausschuss Entsorgung
März, April 2009	Erarbeitung der Informationsbroschüren und des Ablaufs der Öffentlichkeitsarbeit
April, Mai 2009	Beratungen der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe
Mai, Juni 2009	Versand der Datenerhebungen an alle an die Kanalisation angeschlossenen Grundstückseigentümer. Parallel hierzu Information der Einwohner über Broschüren, Infoveranstaltungen und Presseberichterstattung
ab Mai 2009	Einarbeitung der Rückmeldung zu den jeweiligen Grundstücken mit anschließender Gebührenkalkulation
25.11.2009	Vorberatung der abschließenden Gebührenhöhe und der notwendigen Abwassersatzung im Betriebsausschuss Entsorgung
16.12.2009	Beschluss der abschließenden Gebührenhöhe und der notwendigen Abwassersatzung im Gemeinderat
01.01.2010	Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Der Zeitplan kann sich in Teilbereichen verschieben. Unverrückbar sind die Termine der Vorberatungen und der Beschlussfassungen sowie der Termin der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Über die weiteren Teilschritte wird zeitnah in den hierfür zuständigen gemeinderätlichen Gremien berichtet.